LUTHERSTADT Volkstedt Burgsdorf Hedersieben Lutherstadt Eisleben Unterrißdorf AMTSBLATT Bischofrode Bischofrode

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Schmalzerode

Bischofrode

Osterhausen

Rothenschirmbach

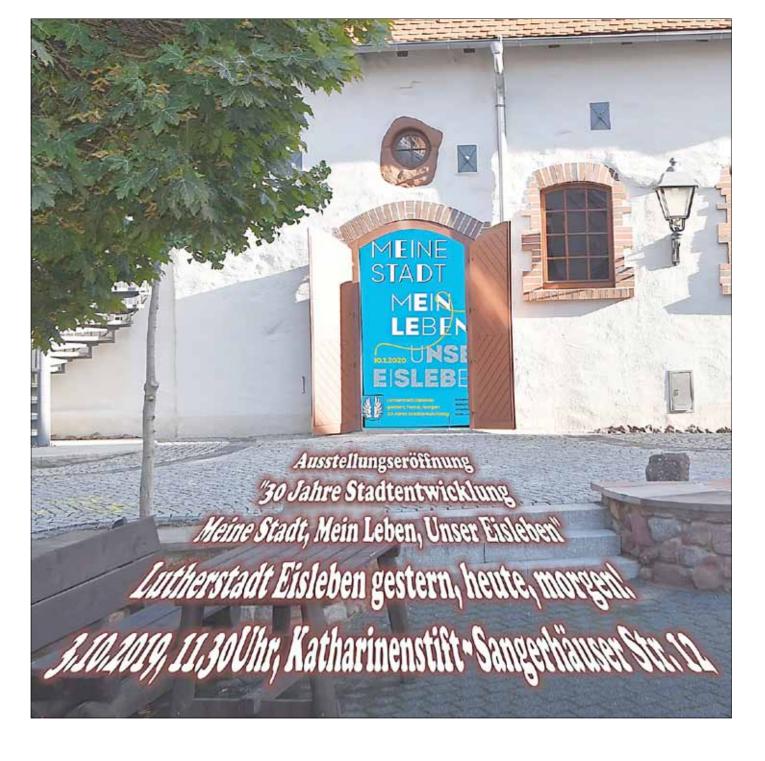


Jahrgang 29

Samstag, den 28. September 2019

www.eisleben.eu

Nummer 9



Veranstaltungen Lutherstadt Eisleben

und Ortsteile im Monat Oktober



Folgt uns auf Instagram lutherstadt eisleben #zukunfteisleben









www.onlinecity-eisleben.de

Wochenmarkt/Dienstag + Donnerstag 8 - 15.00 Uhr/Markt-

Öffentliche Stadtführung täglich 14.00 Uhr/Markt 22 Öffentliche Führung in der historischen Kerßenbrockschen Tellersammlung.

Anmeldung unter: 03475 655 600

2. Oktober - Lampionumzug zum Tag der Deutschen

18.00 Uhr Treffpunkt: Festplatz

Es lädt ein der Verein Freunde und Förderer der Feuerwehr

3. Oktober - Ökumenischer Gottesdienst zum Tag der deutschen Einheit

10.00 Uhr St. Petri-Pauli-Kirche / Zentrum Taufe - Petrikirch-

3. Oktober - Ausstellung "30 Jahre Stadtentwicklung in der Lutherstadt Eisleben"

11.30 Uhr KulturRaum, Sangerhäuser Straße 12, Katharinenstift Infos unter: www.eisleben.eu Instagram: lutherstadt eisleben / #zukunfteisleben (siehe Kasten)



3. Oktober - Festkonzert "Tag der Deutschen Einheit" 17.00 Uhr "Carnina Burana" - Theater Eisleben

4. Oktober - Kabarett im Galerie Cafè

19.30 Uhr Wer oben liegt muss spülen! Katahrienenstift - Tel.: 01733888142

5. Oktober - Volkstedter Babybörse

11.00 - 14.00 Uhr Bürgerhaus Lindenweg 20 Anmeldungen unter Tel.Nr. 01621843742

5. Oktober - Bürgerpokal und Sponsorenschießen

15.00 bis 18.00 Uhr Schießplatz, Großkaliberschützenverein "Rohnetal e. V." Osterhausen

12. Oktober - 2. Eislebener "HerbstShopping"

10.00 - 17.00 Uhr die Händler/Innen und Gewerbetreibenden der Innenstadt der Lutherstadt Eisleben laden herzlich ein. Alles dreht sich "Rund um den Apfel"

17. Oktober - Gesprächsrunde zum Thema:

15.00 Uhr Betrügereien im Alltag und wie ich mich dagegen schützen kann

Hotel " Graf von Mansfeld"

Info: Tel.: 0170 - 320 97 60

19. Oktober - Traditionelle Wanderung auf dem Luther-

08.20 Uhr "Von Lutherstadt zu Lutherstadt" Busbahnhof Eisleben - Klosterplatz

22. Oktober - Krimilesung

18.30 Uhr Mord im Landtag? Bernhard Spring liest aus dem Buch "Vorstadtengel" vor. Es ist Till Thamms dritter Fall. Stadtbibliothek, Sangerhäuser Str. 14, Luth. Eisleben

24. Oktober - Stadtseniorenrat - Fahrt nach Meissen mit Besichtigung

07.00 Uhr der Albrechtsburg und der Porzellanmanufaktur Kontakt : Tel.: 0170 320 97 60

26. Oktober - Kürbisschnitzen im Feuerwehrgerätehaus 14.00 Uhr Wolferode

30. Oktober - Halloween - Basteln

15.00 - 18.00 Uhr Amtshaus, Lawekestraße, Hedersleben

30. Oktober - Halloweenparty - Festplatz Kleingartenanlage "Rose"

18.00 Uhr Wolferode

31. Oktober - Halloween - Feuer + Gruselkeller

17.00 - 22.00 Uhr Amtshof + Amtshaus, Lawekestraße, Hedersleben

31. Oktober - Gottesdienst am Reformationstag

10.00 Uhr St. Andreas-Kirche

31. Oktober - Konzert zum Reformationstag

17.00 Uhr Maria Wolfsberger (Chromatische Mundharmonika) Gerhard Noetzel (Orgel)

St. Petri-Pauli-Kirche / Zentrum Taufe - Petrikirchplatz

22.10.2019 "Gemeinsam die Weichen stellen -

18.00 Uhr Der neue Bahnhof Lutherstadt Eisleben" Vortrag von Thomas Fischer Bahnhof Lutherstadt Eisleben eG

29.10.2019 Vorstellung Projektwoche Luthergymnasium

17:00 Uhr Schüler*innen zeigen ihre Arbeiten zur Stadtentwicklung

05.11.2019 Energetisches Sanierungsmanagement (ESM):

18.00 Uhr Vorstellung der Planungen für die Fläche hinter der Sangerhäuser Str.

13.11.2019 Öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungs-

18.00 Uhr ausschusses

18.11.2019 Lesung Bibliothek

18.30 Uhr Autor Donald Hilbert: "Wie Blätter durchwirbelt ein Wind"

03.12.2019 Neue Pläne für den Stadtpark

17.00 Uhr Student*innen der HTWK Leipzig zeigen ihre Ar-

14.12.2019 Advent in Luthers Höfen

12.00 - 17.00 Uhr

10.01.2020 Abschlussveranstaltung mit Auswertung der

17.00 Uhr Bürgerbefragung

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben Wahlbekanntmachung

• Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Bürgermeisterwahl und Vorstellung der zugelassenen Bewerber am 16.10.2019

Seite 3

Seite 5

Seite 5

Seite 5

Seite 5 Seite 5

Seite 5

Seite 5

Seite 5

Seite 5

- Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben Seite 3
- Zusammensetzung des Wahlausschusses der Lutherstadt Eisleben für die Bürgermeisterwahl
- am 10. November 2019

Seite 4 Ergänzungswahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Burgsdorf Seite 4 Öffnungszeiten des Sonderwahllokales für die Briefwahlen Seite 5

Beschlüsse der 1. Sondersitzung des Stadtrates am 3.9.2019

- Die Einreichungsfrist für Bewerber zur Bürgermeisterwahl
- Vertreterin in die Verbandsversammlung des AZV "Eisleben Süßer See"
- Stellvertreter in die Verbandsversammlung des AZV "Eisleben Süßer See
- Vertreterin in die Verbandsversammlung des WAZV "Saalkreis"
- Stellvertreter in die Verbandsversammlung des WAZV "Saalkreis
- Vertreterin in die Verbandsversammlung des AZV "Wipper Schlenze"
- Stellvertreter in die Verbandsversammlung des AZV "Wipper Schlenze Vergabe einer Bauleistung
- Beschlüsse der 1. Sitzung des Hauptausschusses am 27.8.2019
- Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 "Friedrichsberg" Seite 5 Seite 5
- Mittel für die Möblierung des Obergeschosses der ehemaligen Malzscheune Mittel für die Medien- und Kommunikationstechnik der ehemaligen Malzscheune
- Grundstücksangelegenheit Seite 5

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

- Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH (Wobau) für das Geschäftsjahr 2018 Seite 6
- Jahresabschluss der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH für das Geschäftsjahr 2018 Seite 7

Wahlbekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Bürgermeisterwahl und Vorstellung der zugelassenen Bewerber am 16.10.2019

Der Wahlausschuss tritt am 16. Oktober 2019, 17:00 Uhr im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr der Lutherstadt Eisleben, Breiter Weg 105 zusammen.

Tagesordnung:

Entscheidung über die Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl am 10.November 2019.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Nach Feststellung der Zulassung haben die Bewerber Gelegenheit sich den Bürgern vorzustellen.

Lutherstadt Eisleben, 24.09.2019

gez. Norbert Schulze Wahlleiter

Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben am 10. November 2019

Das Wählerverzeichnis für die obige Wahl kann in der Zeit vom 21.10. bis 25.10.2019 während der Dienststunden von jedermann im Verwaltungsgebäude Haus 5/6 (Katharinenstift) in der Sangerhäuser Straße 12/13 der Lutherstadt Eisleben, eingesehen werden.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das jeweilige Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann während der Frist der Möglichkeit der Einsichtnahme, spätestens am 25.10.2019 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Haus 5/6 in der Sangerhäuser Straße 12/13 der Lutherstadt Eisleben, schriftlich oder zur Niederschrift eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 20.10.2019 eine Benachrich-

Wer keine Benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtiater
- 4.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlbe
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Verzeichnisses versäumt hat;
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich bis zum 08.11.2019, 18 Uhr im Verwaltungsgebäude Haus 5/6 in der Sangerhäuser Straße 12/13 der Lutherstadt Eisleben, der Lutherstadt Eisleben beantragt werden.

Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind **nicht** zulässig. Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 4.2 Buchstaben a) bis b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

5. Inhaber von Wahlscheinen können in einem beliebigen Wahlbezirk ihres Wahlbereiches wählen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

- a) Der Wahlberechtigte kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel.
- b) Er legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Er unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Er verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Er übersendet den Wahlbrief durch die Post an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter. Der Wahlbrief kann auch im Sonderwahllokal der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12/13 in Lutherstadt Eisleben, abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes bei dem zuständigen Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Bei der Briefwahl zur Bürgermeisterwahl muss der Wahlberechtigte den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 15.00 Uhr beim Stadtwahlleiter der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 in 06295 Lutherstadt Eisleben, oder am Wahltag bis spätestens 18.00 Uhr in dem zuständigen Wahllokal der Gemeinde oder Ortschaft eingeht.

Hat ein Wahlberechtigter mit Behinderung den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wahlberechtigten gekennzeichnet hat.

Holt ein Wahlberechtigter persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen im Sonderwahllokal der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben ab, so wird ihm die Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Dazu wird im Verwaltungsgebäude Haus 5/6 in der Sangerhäuser Straße 12/13 in Lutherstadt Eisleben das Sonderwahllokal verfügbar gehalten, in dem eine oder mehrere Wahlkabinen aufgestellt werden, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann.

Lutherstadt Eisleben, den 19.09.2019

gez. Norbert Schulze

Wahlleiter

Bekanntmachung Zusammensetzung des Wahlausschusses der Lutherstadt Eisleben für die Bürgermeisterwahl am 10. November 2019

Gemäß § 4 Absatz 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt mache ich hiermit die Zusammensetzung des Wahlausschusses bekannt:

Wahlleiter stellvertretender Wahlleiter

Norbert Schulze Michael Richter

Beisitzerin/Beisitzer stellvertretende Beisitzerin/Beisitzer

Ines Beinroth Janette Vogler Sascha Lischewski Lothar Müller

Dienststelle des Wahlleiters:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben Markt1

iviainti

06295 Lutherstadt Eisleben

Fernsprechverbindungen:

Wahlleiter 03475 655 300 Stellvertreter 03475 655 731 Wahlamt 03475 655 510 Telefax 03475 655 302

Lutherstadt Eisleben, 12.08.2019

Norbert Schulze Wahlleiter

Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben

Gemäß § 38 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBI. LSA S. 338) in der zur Zeit gültigen Fassung mache ich hiermit öffentlich bekannt:

Die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Burgsdorf der Lutherstadt Eisleben findet am

1. Dezember 2019 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr

statt.

Die Ortschaft Burgsdorf bildet 1 Wahlbezirk.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **20.10.2019 bis 10.11.2019** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Für die Wahl des Ortschaftsrates hat jeder Wähler drei Stimmen. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Die Stimmzettel enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge, die zugelassenen Wahlvorschlagsverbindungen, die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils drei Felder für jede Bewerberin / jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, indem sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.

Sie kann

- a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen ge-
- b) ihre Stimme auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern eines Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb eines Wahlvorschlages gebunden zu sein;
- c) ihre Stimme Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben

jedoch **insgesamt nicht mehr als drei Stimmen** auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Wer keinen Wahlschein besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

Wähler/ Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl. Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in dem amtlichen Wahlbriefumschlag. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag. Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltage bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.

Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung der Wahl möglich ist.

Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis fälscht.

Lutherstadt Eisleben, 10.09.2019

gez. Norbert Schulze Stadtwahlleiter

Öffnungszeiten des Sonderwahllokales für die Briefwahlen

für die Bürgermeisterwahl am 10. November 2019 ggf. mit Stichwahl am 1. Dezember 2019 und Ergänzungswahl Ortschaftsrat Burgsdorf am 1. Dezember 2019

Das Sonderwahllokal öffnet vom 28. Oktober bis zum 08.November 2019 und vom 18. November bis 29. November 2019 im Verwaltungsgebäude 5/6 in der Sangerhäuser Straße 12/13 der Lutherstadt Eisleben, Raum 2 EG.

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

am Freitag, 08. November und 29. November von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Stadtrat

Sondersitzung des Stadtrates am 03.09.19

Beschluss Nr. S1/49/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt Folgendes : Die Einreichungsfrist für Bewerber zur Bürgermeisterwahl endet am **15.10.2019.**

Beschluss Nr. S1/50/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wählt die Oberbürgermeisterin, Frau Jutta Fischer, als Vertreterin in die Verbandsversammlung des AZV "Eisleben - Süßer See".

Beschluss Nr. S1/51/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wählt als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des AZV "Eisleben - Süßer See" Stadtbaudirektor Herrn Michael Richter und Herrn Ralph Andree, Sachgebietsleiter Tiefbau.

Beschluss Nr. S1/52/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wählt die Oberbürgermeisterin, Frau Jutta Fischer, als Vertreterin in die Verbandsversammlung des WAZV "Saalkreis".

Beschluss Nr. S1/53/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wählt als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des WAZV "Saalkreis" Herrn Ralph Andree, Sachgebietsleiter Tiefbau.

Beschluss Nr. S1/54/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wählt die Oberbürgermeisterin, Frau Jutta Fischer, als Vertreterin in die Verbandsversammlung des AZV "Wipper - Schlenze".

Beschluss Nr. S1/55/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben wählt als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des AZV "Wipper - Schlenze" Herrn Ralph Andree, Sachgebietsleiter Tiefbau.

Beschluss Nr. S1/57/19

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 04 - Dachdeckerarbeiten im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme Energetische und Allgemeine Sanierung Sporthalle Grundschule "Torgartenstraße".

Beschlüsse Hauptausschuss

Hauptausschuss am 27.08.19

Beschluss HA1/1/19

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 "Friedrichsberg", hinsichtlich der Bauweise, für das Bauvorhaben - Neubau eines Winkelbungalows mit überdachter Terrasse (Gemarkung Eisleben; Flur 12; Flurstücke 16/36, 16/37, 16/38).

Beschluss HA1/2/19

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt, die notwendigen investiven Mittel in Höhe von 54.000 € zur Möblierung (Stühle, Tische, Garderobe, verschließbare Schränke) des Obergeschosses der ehemaligen Malzscheune außerplanmäßig bereitzustellen.

Beschluss HA1/3/19

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die notwendigen investiven Mittel in Höhe von 56.000 € zur Installation der Medien- und Kommunikationstechnik (Lautsprecher, Mikrofon, Beamer und Steuerungstechnik) im Obergeschoss der ehemaligen Malzscheune außerplanmäßig bereitzustellen.

Beschluss HA1/4/19

Grundstücksangelegenheit

Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH (Wobau) für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschafterversammlung der Wobau hat in ihrer Sitzung am 13. Juni 2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt, den Aufsichtsratsmitgliedern und Geschäftsführer für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 die Entlastung erteilt und beschlossen

den Jahresüberschuss in Höhe von 532.279,46 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH beauftragt. Die PricewaterhouseCoopers GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt Am Main, Zweigniederlassung Leipzig - hat den Jahresabschluss 2018 entsprechend der §§ 316 ff. HGB hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und nach dem abschließenden Ergebnis am 10. Mai 2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN AB-SCHLUSSPRÜFERS

an die Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, Lutherstadt Eisleben

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, Lutherstadt Eisleben, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinnund Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufs-

rechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächlich und rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentlich falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentlich falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlich Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses ein schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erheblich unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsamen Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Leipzig, den 10. Mai 2019

Priceswaterhous Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter Nuretinoff ppa. René Strobach Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE) für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschafterversammlung der SLE hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt, die Aufsichtsratsmitglieder für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 entlastet und beschlossen vom Jahresgewinn in Höhe von 1.731.017,60 € einen Betrag in Höhe von 1.064.000,00 € (brutto) an die Gesellschafterin auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 667.017,60 € (brutto) der Gewinnrücklage zuzuführen.

Die Entlastung der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. Juni 2019 beschlossen. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses war die TAXON GmbH beauftragt. Die TAXON GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Hamburg, Zweigniederlassung Hettstedt – hat den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht entsprechend den §§ 316 ff. HGB hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und nach dem abschließenden Ergebnis mit Datum vom 10. Mai 2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN AB-SCHLUSSPRÜFERS

an die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Lutherstadt Eisleben Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Lutherstadt Eisleben, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Lutherstadt Eisleben für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächlich und rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführten Prüfung eine wesentlich falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentlich falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlich Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortfüh-
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses ein- schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erheblich unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwänden geführt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsamen Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Hettstedt, den 10. Mai 2019

TAXON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Hettstedt Oliver Schlenker Marion Thormeyer Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Gemäß Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA, § 133 Absatz 1 Nr. 2 werden hiermit die Feststellungen der Jahresabschlüsse, die Verwendung der Ergebnisse sowie die Ergebnis der Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie der Hinweis zur Auslegung ortsüblich bekannt gegeben.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte 2018 der Wobau und SLE liegen in der Zeit vom 30. September 2019 bis 14. Oktober 2019 in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement

Mo., Mi., Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Jutta Fischer Oberbürgermeisterin



Informationen aus dem Rathaus

Bekanntmachung der Verwaltung

Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet:

05.10.2019

02.11. 2019

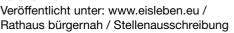
07.12, 2019

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

Stellenausschreibungen

Auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben sind Stellenausschreibungen veröffentlicht:







Lutherstadt Eisleben Stellenausschreibung

In der Lutherstadt Eisleben ist ab 26. April 2020 die Stelle der/ des hauptamtlichen Bürgermeisters (m, w, d) zu besetzen. Die Lutherstadt Eisleben hat 23.651 Einwohner. Der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben wird gemäß § 61 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 10.11.2019 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Gegebenenfalls findet am 01.12.2019 eine Stichwahl statt. Die Wahllokale haben am Wahltag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Bürgermeister wird für die Dauer von 7 Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt. Wählbar sind gemäß § 62 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintreten. Die Bewerber dürfen nicht nach § 40 Abs. 2 KVG LSA von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie müssen am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet habe und noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes erreicht haben. Auf die Hinderungsgründe gemäß § 62 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird hingewiesen. Nach § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) muss die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister von mindestens ein vom Hundert der zur letzten allgemeinen Neuwahl der Vertretung Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entsprechend, wenn für die Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde. Für die Einreichung der Bewerbung gelten die Bestimmungen des § 30 Abs. 1-4 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und die §§ 38a Abs. 2 und 39 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA). Die Bewerbungen werden bis zum 15.10.2019, 18.00 Uhr unter dem Kennwort "Bewerbung Bürgermeister" erbeten an den Stadtwahlleiter der Lutherstadt Eisleben Markt 1 06295 Lutherstadt Eisleben Nähere Auskünfte sowie die erforderliche Formulare sind bei der Lutherstadt Eisleben, Wahlbüro, Sangerhäuser Straße 12/13 kostenfrei erhältlich. Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit werden personenbezogene Bezeichnungen in der maskulinen Form benannt. Sie gelten jedoch gleichermaßen jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

gez. Norbert Schulze Stadtwahlleiter

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

wie bereits veröffentlicht, wird am 10.11.2019 das neue Stadtoberhaupt der Lutherstadt Eisleben gewählt. Bisher haben zwei Bewerber ihre Bereitschaft erklärt sich der Wahl zu stellen. Bewerbungsfrist ist der 15. Oktober 2019, 18.00 Uhr (siehe oben) bis dahin können sich noch weiter Bewerber melden.

Wir werden im nächsten Amtsblatt Ihnen die Bewerber vorstellen. Sollten Sie bereits heute Fragen haben, dann leiten wir diese gern weiter und arbeiten diese in die Vorstellung

Bitte senden Sie Ihre Fragen an:

Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, 06295 Lutherstadt Eisleben, Markt 1, oder gerne per E-Mail an pressetelle@ lutherstadt-eisleben.de.

Bitte verwenden Sie in beiden Fällen das Kennwort: "Pressestelle-Wahl"

Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2019

Stadtrat 2019

12.11.2019 3. Sitzung des Stadtrates 10.12.2019

4. Sitzung des Stadtrates

Hauptausschuss 2019

15.10.2019 2. Sitzung des Hauptausschusses 26.11.2019 3. Sitzung des Hauptausschusses

Änderungen möglich!

Aufruf! Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2019

Lutherstadt Eisleben bittet um Vorschläge für Ehrungen

Wer ehrenamtlich tätig ist, leistet unter Zurückstellung der eigenen Belange unschätzbar viel für das gemeinschaftliche Leben in unserer Stadt. In vielen Bereichen ist das ehrenamtliche Engagement das Fundament, auf dem die Hilfe für Benachteiligte, aber auch das gemeinschaftliche Zusammenleben ruht.

Das Ehrenamt stärkt das soziale Zusammenleben und ist ein unbedingt nachahmenswertes Vorbild.

Die Lutherstadt Eisleben möchte in diesem Jahr wieder Dank sagen und bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ehren. Es handelt sich hierbei um eine Ehrung durch die Oberbürgermeisterin und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben für herausragendes, beispielhaftes und sich nachhaltig und positiv auf die Entwicklung im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben auswirkendes Engagement.

Die Lutherstadt Eisleben sucht aus diesem Grunde gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern besonders "bürgerschaftlich Engagierte", die besondere Verdienste - im karitativen, sozialen, kulturellen, kirchlichen Bereich,

- im Natur-, Tier-, Umwelt-, und Landschaftsschutz,
- in der freien Jugendarbeit, in der Migrationsarbeit, in Sportvereinen und Selbsthilfegruppen,
- in sonstigen (gemeinnützigen) Vereinen und sonstigen Bereichen geleistet haben.

Der besondere Verdienst kann auch in der Durchführung eines außergewöhnlichen Projektes oder einer anderen zeitlich begrenzten ehrenamtlichen Leistung bestehen. Auch das freiwillige Engagement, dass das überregionale Ansehen der Lutherstadt Eisleben erheblich fördert, kann herausragende Verdienste begründen.

Bitte senden Sie bis zum 1. November 2019 schriftlich Ihre Vorschläge an das Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Kultur der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Zu beachten ist hierbei, dass pro Person bzw. Institution höchstens zwei Vorschläge eingereicht werden. Die Stadt bittet bei den Vorschlägen um folgende Mindestangaben:

- 1. Name, Anschrift und Telefonnummer des Vorschlagenden
- Name, Anschrift und Telefonnummer derjenigen/desjenigen, die/der vorgeschlagen wird
- Dauer, Art sowie kurze Beschreibung der in der Lutherstadt Eisleben und in ihren Ortschaften ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeit
- Eventuell vorhandene herausragende Leistungen, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei bitte zu beachten:

- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens 2 Jahre, rückwirkend ab Einreichungsdatum, ausgeübt worden sein.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Lutherstadt Eisleben oder in den Ortschaften der Lutherstadt Eisleben ausgeübt werden. Dabei können auch Personen geehrt werden, die selbst nicht in der Lutherstadt Eisleben, in einer Ortschaft oder einer Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft wohnen.
- Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind von dieser Ehrung ausgenommen
- Die Vorschläge werden per Brief zu folgender Anschrift er-

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit und Kultur Markt 1 06295 Lutherstadt Eisleben

Jutta Fischer Oberbürgermeisterin

Wir gratulieren im Monat Oktober 2019 sehr herzlich

In der Lutherstadt Eisleben zum 90. Geburtstag

Helga Bieleit Erika Holle Johanna Schreiter Adalbert Kraus

zum 85. Geburtstag Helmar Naumann **Eveline Hooper** Irmgard Hoffmann Arno Knorrscheidt Runa Nürnberg Ruth Dietel Walter Quandt Dorit Steinbrück Anton Richter

Bernfried Bindig

Ingeborg Golm

zum 80. Geburtstag

Günter Klingenberg Helgard Neubert Hilke Grigorow Hannelore Weinert Horst Bunk Hilda Rothe Rosemarie Hesse Barbara Marx Rose-Marie Rietz Inge Bär Barbara Urban Horst Keller Roland Bröckl Inge Kaczmarek Margrit Wustrau

in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode zum 85. Geburtstag Elli Fischer zum 80. Geburtstag Klaus Worch

in der Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen zum 80. Geburtstag

Rudi Täuber

in der Lutherstadt Eisleben OT Oberrißdorf zum 80. Geburtstag Waltrud Ehring

in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben zum 90. Geburtstag

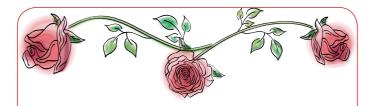


in der Lutherstadt Eisleben OT Sittichenbach zum 90. Geburtstag Marie Aschenbrenner

in der Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt zum 80. Geburtstag Elisabeth Greulich Karlheinz Sehnert

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode zum 80. Geburtstag Dieter Meißner





Jubiläen im Monat Oktober 2019

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Monika und Hans-Jürgen Goyke
Eheleute Roswitha und Erhard Schwarz
Eheleute Anita und Helmut Freitag
Eheleute Regina und Wolfgang Seifert
Eheleute Marlies und Günter Schwertner
Eheleute Arletta und Siegfried Schröter
Eheleute Jutta und Karl-Heinz Scholz
Eheleute Erika und Adam Melzer

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Ursula und Karlheinz Stude Eheleute Marlies und Heinz Rosinski

Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)

Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar. Mit Gesundheit und einem langen Leben kann man gemeinsam noch einiges erleben.

Eheleute Hildegard und Hans Morgenstern

Herzlichen Glückwunsch Familie Steyer



Am 4. September feierte Familie Steyer aus der Lutherstadt Eisleben ihre Eiserne Hochzeit. Anneliese und Walter, die viele Jahrzehnte in Helbra Zuhause waren, haben sich beim Tanz in der "Sonne" kennen und lieben gelernt. Seit vier Jahren lebt das Jubelpärchen in der Lutherstadt Eisleben. Ihr Rezept für 65 Ehejahre? - Nicht gleich bei jedem Streit die Flinte ins Korn werfen, sondern lieber aufeinander zugehen und miteinander reden. Ihren Hochzeitstag feierten sie gemeinsam mit ihren Kindern, Enkelkindern und Urenkelkindern.



Herzlichen Glückwunsch Frau Hampel



Ein besonderes Jubiläum feierte Frau Erika Hampel am Sonntag, dem 15. September.

Anlässlich ihres 90. Geburtstages konnte sie sich über viel Besuch freuen. Nicht nur die Glückwünsche der Lutherstadt Eisleben wurden ihr überbracht, sondern als besonderes Geschenk erhielt sie auch ein Kunstwerk ihres Neffens, Mario Rübsam.





Stabsstelle Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination

1. Luther-Cup im Armwrestling



Am 20.07.2019 fand in der Lutherstadt Eisleben der 1. Luther-Cup statt. Durch zahlreiche Sponsoren und eine Vielzahl an Helfern konnte die Sparte Armwrestling L. E. das größte Open Air Event im deutschen Armwrestling ausrichten.

Eröffnet wurde das Turnier 13.00 Uhr von der Oberbürgermeisterin Jutta Fischer sowie der Kupferschieferkönigin Eileen I. und Kathrin Gantz, Leiterin der Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination. Anschließend kämpften bis zum Nachmittag rund 40 Athleten/Innen aus ver-

schiedenen Nationen wie

der Schweiz, Russland, Ukraine oder der Niederlande um den Einzug ins Finale. Unter ihnen waren auch einige Europameister und Weltmeister, die sich vor dem Publikum im Jüdenhof der Lutherstadt Eisleben einige hochkarätige Kämpfe lieferten.

Gekämpft wurde sowohl mit dem rechten und linken Arm in den Gewichtsklassen -80 kg, -90 kg, -100 kg und +100 kg. Nicht vergessen werden darf dabei die Klasse der Frauen, in der Laura Branding, mehrfache deutsche Meisterin, und Nicole Romkes, mehrfache niederländische Meisterin, mehrere hochklassige Kämpfe zeigten.





Nach einer kurzen Pause und einer Stärkung durch das Catering von Ronny Jagla und seinem Team von Ronnys Pub ging es am Abend weiter.

Ab 18.30 Uhr wurde es noch einmal spannend, die Sieger/ Innen der jeweiligen Klassen wurden ermittelt. Das Highlight des Abends war jedoch der Kampf um den Titel des "Champ of Champions", welcher aufgrund des Regens in Ronnys Pub verlegt wurde. Bei diesem Kampf traten noch einmal die Sieger aller Gewichtsklassen gegeneinander an und ermittelten den "Gewinner der Gewinner". Sieger des Abends war dabei einmal mehr der Vizeweltmeister Dirk Schenker aus Wolfsburg, der sich in einem sehr nervenaufreibenden Finale gegen den Berliner Sergej Maier durchsetzte und den Pokal sowie eine Siegprämie von 300 Euro mit nach Hause nehmen konnte.

Für die therapeutische Versorgung sorgte während des gesamten Tages das Team von der Physiotherapie Chi Inside.

Pressestelle











7mm

Eislebener "HerbstShopping"

laden die Händler/Innen und Gewerbetreibenden der Innenstadt der Lutherstadt Eisleben

an

Samstag, dem 12. Oktober 2019 in der Zeit von 10.00 – 17.00 Uhr

ein:

Alles dreht sich "Rund um den Apfel"

Lassen Sie sich überraschen von den Neuheiten in unseren Geschäften der Innenstadt, den regionalen Händlern.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt Bernd Gürtler, für unsere kleinen Besucher gibt es Spiel und Spaß, unser Tierheim "Am Sandgraben" ist auch vor Ort.

Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt!

Wir freuen uns, dass folgende Geschäfte sich wieder an der Aktion beteiligen:

Altes Kornhaus Markt 21, Bäckerei u. Café Steinecke Markt 12, Best-Music Bernd Gürtler Marktplatz, Betty barclay and more Freistr. 105, Boutique Klatschmon Markt 48, Creativ Bahnhofstr. 36, Ebert Damen u. Herrenmode Markt 42, Eiscafé Müller Freistr. 103, Ernestings Family Markt 9, Fleischerei Sogut Markt 12, Floristik im Stadtschloß Markt 57, Foto Ahlhelm Hallesche Str. 12, Hotstuff Markt 39, Hotel Graf von Mansfeld Markt 56, Jaqueline Deckert Gold- u. Silberschmuck Markt 14, Juwelierschm. Gundolf Kellner Andreaskirchplatz 4, John Optik Markt 38, Keramikkeller Rammtorstr. 57, Lafayette Modeboutique Pariser Moden Sangerhäuser Str. 3, Miederwaren Babette Markt 5, Mode Express No. 1 Markt 19-20, Mode Stöhr Plan 1, Mohren Apotheke Markt 34, Parfümerie Kielgast Markt 53, Porzellan-Glas-Keramik Jörg Heide Plan 16, Ronnys Pub Jüdenhof 13 (Marktplatz), Sport Fashion Lars Müller Markt 22, Tierheim "Am Sandgraben e. v." Marktplatz, Thalia Buchhandlung Markt 47, Touristinformation Lutherstadt Eisleben-Mansfeld e. V. Markt 22, Uhren und Schmuck Inh. Jürgen Koch Markt 7, Wendepunkt Markt 23













14. Lutherspaziergang

Man kann schon nach der nunmehr 14. Auflage dieses Spazierganges von einer Tradition sprechen.

Immerhin nahmen an diesem Spaziergang, bei hochsommerlichen Temperaturen, wieder zahlreiche Interessierte teil.

Obwohl die Strecke durch eine Lutherrose im Pflaster vorgegeben ist, werden die Veranstalter nicht müde, den in einen Rahmen gegossenen Spaziergang mit seinen 12 Stationen durch zahlreiche Aktionen zu beleben.

Bevor sich der Tross auf den Weg begab, wurde in der St. Petri-Pauli-Kirche / Zentrum Taufe, dem Taufort von Martin Luther (1483), ein Ökumenischer Gottesdienst gefeiert.

Im Anschluss wurden die Spaziergänger nun bereits zum zweiten Mal auf dem Seminarhof/ ehem. Malzscheune begrüßt.

Gruppenfoto vor dem Luther-Denkmal. An dieser Stelle bedanken wir uns beim Hobbyfotografen Winfried Schwarz, der aus unserer Partnerstadt Weinheim am Spaziergang teilnahm.

Interessante Details zur Andreaskirche erfuhren die Spaziergänger durch den verantwortlichen Architekten.

Darunter auch, dass am südlichen Teil der Andreaskirche bald eine Baustelle eingerichtet werden muss. Hier kam es zu Verschiebungen im Mauerwerk, die sehr aufwendig restauriert werden müssen. Nach der Besichtigung des Wappensaales im Stadtschloss lauschten die Spaziergänger einer Lesung der Schauspieler des Theaters Eisleben, Anette Baldin und Philip Dobrass.

Durch den Vikariatsgarten ging es dann in Luthers Sterbehaus.



Gruppenfoto vor dem Luther-Denkmal Foto: Winfried Schwarz

Besichtigt werden konnte die bereits nun schon ein Jahr an diesem Standort befindliche "Kerßenbrocksche Tellersammlung". Bewirtet durch den Kreisbehindertenverband, konnten sich die Spaziergänger zuvor noch mit Kaffee und köstlichem Kuchen stärken.

In diesem Jahr hatten wieder die Kirchen, die Stiftung Luthergedenkstätten und die Lutherstadt Eisleben zu einem Rundgang durch die Stadt eingeladen.

Herr Urmoneit, Pfarrer der St. Petri-Pauli-Kirche / Zentrum Taufe, gab in diesem Jahr sein Debüt. Er begleitete medial den Spaziergang und hatte jederzeit die Zügel fest in seinen Händen.

Begrüßt wurden die Gäste durch den Superintendent Herr Berger, durch die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben Frau Fischer, durch die Verwaltungsdirektorin der Stiftung Luthergedenkstätten Frau Mühlmann und durch die Landrätin des Landkreises Frau Dr. Klein.

Gemeinsam mit dem Fanfarenzug Eisleben 1973 starten die Spaziergänger. Den ersten Stopp legte man im Stadtpark ein, dort entstanden traumhafte Bilder im Rahmen mit Luthers Taufkirche im Hintergrund.

Im Schöpfungsgarten spielte die Zahl 14 erneut eine Rolle. Pfarrerin Helmich stellte den Anwesenden u.a. die Frage: "Was haben Sie mit 14 Jahren gemacht". Es entstand eine heitere Gesprächsrunde.

Weiter ging es durch die Lutherstraße – Grabenstraße – Jüdenhof zum Marktplatz. Hier posierten die Teilnehmer wieder für ein

Aufgefordert von der Museumsmitarbeiterin Frau Meukow, hinterließen die Spaziergänger quasi ihren Fußabdruck, getreu dem Motto "Seht her - hier stand ich".

Weitere Stationen waren die Bergschule/Katharinenstift, die Stadtterrassen und die Endstation, die Annenkirche.

In der Bergschule/Katharinenstift wurde den Spaziergängern ein Einblick in die Säulenhalle gewährt. Zukünftig werden hier, im "KulturRaum", Veranstaltungen, Ausstellungen und Aktionstage stattfinden. Begonnen wird am 3.10.2019 mit der Ausstellung "Meine Stadt, Mein Leben, Mein Eisleben – Lutherstadt Eisleben gestern, heute, morgen – 30 Jahre Stadtentwicklung". Im ersten Quartal 2020 wird hier zur Wiedereröffnung der Ausstellung "Vom Faustkeil zu Schwert und Krone" zur Ur- und Frühgeschichte des Mansfelder Landes herzlich eingeladen.

Beschaulich ging es dann über die Stadtterrassen zur Bergmannskirche - St. Annenkirche mit der Steinbilderbibel und dem ehemalige Augustiner-Eremiten-Kloster mit den Mönchszellen aus dem 16. Jahrhundert.

An den Stufen zur Bergmannskirche wurden die Spaziergänger von zwei Bergleuten traditionell mit Salz und Brot und einem herzlichen "Glück Auf" empfangen. Bei einem guten Tropfen, gutem Essen und Live-Musik mit Gregor Majewski und Band, ließ man den Tag ausklingen.

Der 15. Spaziergang auf dem Lutherweg findet am 30. August 2020 statt.

Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr



Rund 600 Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 18 Jahren traten am 8. September in Xanten um den Meistertitel der Deutschen Jugendfeuerwehr an. Mit der schnellsten und besten Leistung holte sich die Jugendfeuerwehr Wesel aus Niedersachsen den Sieg. Den Siegerpokal überreichte Hermann Schreck, Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV).

Die Jugendfeuerwehr Wesel aus Niedersachsen konnte sich mit 1.431 Punkten an die Spitze setzen, dicht gefolgt von der Gruppe Bergweiler-Sotzweiler aus dem Saarland mit 1.429 Punkten und der Gruppe Tirschenreuth aus Bayern mit 1.427 Punkten. "Unsere Jugendlichen haben alle eine fantastische Leistung erbracht", sagte Christian Patzelt, Bundesjugendleiter der Deutschen Jugendfeuerwehr. "Mit ihrem beeindruckenden Engagement, ihrer hohen Motivation, ihrem Geschick und jeder Menge Spaß haben die Mädchen und Jungen ihre Aufgaben souverän bewältigt."

Die Jugendfeuerwehr Helfta belegt einen hervorragenden 20. Platz, mit 1393,0 Punkten.

An diesem Wettbewerb nahmen die 31 besten Jugendfeuerwehren Deutschlands teil und haben fair und kameradschaftlich ihr Können gezeigt.

Ein großer Dank gilt den mitgereisten Schlachtenbummlern, welche das Team aus Helfta tatkräftig und lautstark unterstützt haben!

Der Bundeswettbewerb setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Im feuerwehrtechnischen Teil müssen die Jugendlichen drei Schlauchstrecken über verschiedene Hindernisse legen, bevor das Kommando "Wasser marsch" ertönt. Im sportlichen Teil absolvieren die Mädchen und Jungen einen 400 Meter langen Staffellauf, der durch Hürden und verschiedene kleine Aufgaben erschwert wird. Für DFV-Vizepräsident Hermann Schreck sind die Wettbewerbe immer wieder besonders: "Unsere Jugendlichen sind nicht nur Sieger hier auf dem Platz, sondern jeden Tag. Sie

sind unsere Zukunft und ein Garant dafür, dass unsere Freiwilligen Feuerwehren auch in den nächsten Jahrzehnten sicher und kompetent arbeiten können."

Herbert Reul, Innenminister von Nordrhein-Westfalen und Schirmherr des Bundeswettbewerbs 2019, zeigte sich beeindruckt von den Leistungen der Deutschen Jugendfeuerwehr und betonte, wie wichtig eine gute Jugendarbeit für die Zukunft des Bevölkerungsschutzes ist: "Sie leisten selbstlos und unermüdlich Ihren Beitrag, dass unsere Gesellschaft funktioniert – demokratisch und freiheitlich. Darauf können Sie stolz sein. Und darauf bin ich stolz."

Neben dem Bundeswettbewerb konnten die Jugendlichen auch in einem Kreativteil ihr Können unter Beweis stellen. Beim CreACTive-Wettbewerb am Samstagabend zeigten sie ihr künstlerisches, musikalisches oder schauspielerisches Talent. Die beste Darstellung lieferte in diesem Jahr die Jugendgruppe aus Wesel und erhielt dafür den Pit-Schäfer-Wanderpokal.

Platz 2 ging in diesem Wettbewerb an die Jugendfeuerwehr Helfta. Herzlichen Glückwunsch!

Hintergrundinformationen

Die Teilnehmer*innen des Bundeswettbewerbs sind die Landessieger, die durch Landes- und Kreisentscheide ermittelt werden. Der Sieger erhält neben dem Titel "Deutscher Meister im Bundeswettbewerb" den Wanderpokal National-Vetter-Cup. Die Veranstaltungen werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Die Deutsche Jugendfeuerwehr (DJF) ist der Zusammenschluss aller Jugendfeuerwehren Deutschlands mit mehr als 270.000 Mädchen und Jungen im Alter zwischen acht und 18 Jahren. Organisiert ist die Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband e. V. (DFV).



Riesige Freude bei der Feuerwehr Helfta

Am Donnerstag, dem 29.08.2019, wartete im Einkaufszentrum 3E eine wundervolle Überraschung auf die Helftaer Feuerwehrleute.



Getreu dem Motto der Feuerwehr "Einer für alle, alle für einen", spendeten Eigentümer, Planer, Baufirmen und einige Händler, welche in die umfassenden Umbaumaßnahmen im 3E involviert waren und sind, sage und schreibe 5.200 Euro an den Förderverein der Feuerwehr Helfta.

Dieses Geld wird sowohl in Ausstattung der Einsatzkräfte, als auch in die Kinder- und Jugendfeuerwehr investiert. Eine wichtige Investition in die Zukunft der ehrenamtlichen Feuerwehrarbeit und damit in den zukunftsweisenden Brandschutz.

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Helfta bedanken sich bei allen Beteiligten, welche diese tolle Überraschung möglich gemacht haben und somit die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben in Sinne des Gemeinwohls stärken!

Der Stadtseniorenrat der Lutherstadt Eisleben lädt ein

Am 17.10.2019, um 15.00 Uhr, findet im Hotel "Graf von Mansfeld" eine Gesprächsrunde mit Vertretern der Polizei und des Sparkassen-Vorstandes zum Thema: "Betrügereien im Alltag und wie ich mich dagegen schützen kann" statt.

Erster Rückkehrer-Tag in Mansfeld-Südharz

Unterstützung bei der Suche nach Fachkräften - 27. Dezember 2019 in Sangerhausen vormerken Am 27. Dezember 2019 wird der erste Rückkehrer-Tag in Mansfeld-Südharz stattfinden. Dieser Aktionstag richtet sich mit seinem Angebot an Menschen, die in den letzten zwei Jahrzehnten - meist auf der Suche nach attraktiver Arbeit - aus ihrer Heimat weggezogen sind und nun zurückkommen möchten. Aber auch Zuzügler, die beispielsweise den ländlichen Raum dem Leben in der Großstadt vorziehen, zählen zur Zielgruppe. Bei der Entscheidung, eventuell in den Landkreis (zurück-)kommen zu wollen, spielen allerdings viele Faktoren eine Rolle: Wo ist der nächste Kindergarten? Wo finde ich eine Wohnung oder ein geeignetes Grundstück zum Bauen? Wie steht es um die kulturelle Abendgestaltung? Deshalb sollen Wohnungsgesellschaften gleich den passenden bezahlbaren Wohnraum in der Nähe zum neuen Job präsentieren. Die Kreisverwaltung und die Kommunen werden ein Informationsangebot rund um Kitaund Schulplätze, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Hausärzte und Erholungsmöglichkeiten unterbreiten, so dass sich die Interessenten ein detailliertes Bild vom Arbeiten, Leben und Wohnen zwischen Mansfelder Land und Südharz machen können. Der erste Rückkehrer-Tag für Mansfeld-Südharz findet in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Mammuthalle in Sangerhausen statt. Der Eintritt für Interessenten und deren Familien ist frei. Veranstalter ist der Landkreis Mansfeld-Südharz mit Unterstützung der Agentur für Arbeit, der Sparkasse Mansfeld-Südharz, der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH und der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau. Aktuell werden Arbeitgeber aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz gesucht, um den Besuchern Ende Dezember ein attraktives Angebot und viele Gründe zu bieten, den Aktionstag zu besuchen. Bei Interesse können sich interessierte Firmen unter georg.lohr@lkmsh.de bzw. 03464 5351591 (Fax) melden. Ihr Ansprechpartner für die Anmeldungen oder Rückfragen: Landkreis Mansfeld-Südharz Georg Lohr Projektleiter Rückkehrer-Tag Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 06526 Sangerhausen Tel.-Nr.: 03464 5351523

Vorbereitung auf die Jägerprüfung

Der Vorbereitungslehrgang der Jägerschaft Hettstedt e. V. für die Jägerprüfung 8. und 9. Mai 2020 beginnt am 5. Oktober 2019. Die praktische Jagdausbildung wird in den Revieren des Forstbetriebes Ostharz, im Forstamt Harzgerode, durchgeführt, die theoretische Ausbildung erfolgt in der Gaststätte "Zum Goldenen Stern" in Pansfelde.

Die Lehrgangsgebühren betragen 850 Euro. Von der Jägerschaft Hettstedt e. V. wird die Literatur für die theoretische Ausbildung kostenfrei zur Verfügung gestellt und geht in das Eigentum des Lehrgangsteilnehmers über.

Weiterhin wird der 1. Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der Jägerschaft Hettstedt e. V. von der Jägerschaft übernommen. Jugendliche, die 6 Monate vor der Jägerprüfung 15 Jahre alt geworden sind, können an dem Vorbereitungslehrgang und an der Jägerprüfung teilnehmen.

Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen.

Nähere Informationen unter

www. jaegerschaft-hettstedt.de oder Telefon: 034779 20313.

E-Mail: jaegerschaft-hettstedt@t-online.de

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Tag des offenen Denkmals 2019

Zahlreiche Denkmale waren an diesem Tag in der Lutherstadt Eisleben und deren Ortschaften geöffnet. Bereits 10.00 Uhr lud die "Alte Bergschule", in der Sangerhäuser Straße 12/am Knappenbrunnen zu einer besonderen Schulstunde ein.



Bergrat Plümicke, alias Thomas Wäsche, gab im historischen Kostüm eine Unterrichtsstunde im beeindruckenden Ambiente der Bergschule.

Er wählte das Thema: "Fluch – Segen – Klimawandel / Die Bedeutung des Wassers im regionalen Bergbau".

Der kleine Raum im Untergeschoss der Bergschule war bis auf den letzten Platz gefüllt. Untermalt mit einer PowerPoint Präsentation fesselte er die Besucher am Thema und gab sicher den Startschuss zu weiteren Vorträgen in dem Gebäude.

Ab März 2020 wird es an dieser Stelle, gleich um die Ecke, in der Säulenhalle zur Wiedereröffnung der Ausstellung "Vom Faustkeil zu Schwert und Krone" die Ur- und Frühgeschichte des Mansfelder Landes herzlich eingeladen. Diese Ausstellung wird bisher am Andreaskirchplatz präsentiert und nun an zentraler Stelle erneut der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Weitere kulturelle Höhepunkte lassen diesen Ort zukünftig zum "KulturRaum" avancieren. Lassen Sie sich überraschen.

Stabsstelle Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination

Die Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination informiert

Betriebsbesichtigung bei dem Unternehmen Bender GmbH & Co. KG

Zu einem Besuch bei der Bender GmbH & Co. KG lud Herr Möller, Werkleiter des Unternehmens, am 14.08.2019, Pia Ryll Sachgebietsleiterin Planung/Sanierung, Andreas Blümner, Leiter Wirtschaftsförderung der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH und Kathrin Gantz, Leiterin der Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination zu einer Betriebsbesichtigung und Unternehmensvorstellung ein.



Herr Modesti, Projektleiter Aus- & Weiterbildung, Integration der Bender GmbH & Co. KG, Frau Gantz, Leiterin Stabsstelle Wirtschaft Schule, Jugend, Sport u. Fördermittelkoordination, Herr Blümner, Leiter Wirtschaftsförderung Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH, Frau Ryll, Sachgebietsleiterin Planung/- sanierung (v. rechts)

Die Firma Bender ist seit 1991 mit einer Fertigungsstätte für elektronische Baugruppen in Sachsen-Anhalt vertreten. 1993 wurde in Siersleben ein eigenes Werk errichtet, das 2002 um eine weitere Fertigungshalle erweitert wurde. Die Bender GmbH & Co. KG investiert kontinuierlich in den Standort sowie in aktuelle Produktionstechnik.

Die Mitarbeiterzahl wuchs seitdem von anfangs 10 kontinuierlich auf mittlerweile 90 Beschäftigte an (Stand Dezember 2018).

Die Bender GmbH & Co. KG ist ein weltweit agierendes mittelständisches Familienunternehmen und erfolgreicher Pionier und Marktführer für elektrische Sicherheitsprodukte und -lösungen der Spitzenklasse.

Weltweit ist das Unternehmen mit über 70 Vertretungen präsent. Außerhalb von Deutschland hat die BENDER Group in 12 weiteren Ländern eigene Gesellschaften.

Das regionale Unternehmen wurde am 14. März 2019 im Rahmen des Wettbewerbs "Unternehmergeist Mansfeld-Südharz 2018" für seine ausgesprochene zukunftsorientierten Neuerungen sowie vorbildliche Mitarbeiterbindung ausgezeichnet.

Eine Mitarbeiterin blickt auf eine 40-jährige Dienstzeit zurück

Am 01.09.2019 überbrachte Frau Gantz, stellvertretend für die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer, der Schulsachbearbeiterin der Grundschule "Am Schloßplatz", Karola Mähne, die herzlichsten Glückwünsche und Wertschätzung verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit in 40 Dienstjahren.

Die Schülerinnen und Schüler bedankten sich mit einem extra für Frau Mähne gedichteten Lied. Die Schulleiterin Frau Herling sprach von der guten Seele der Schule und bedankte sich ebenfalls

Für Frau Mähne war das ein sehr emotionaler Moment. Wir wünschen ihr weiterhin alles Gute.



Frau Gantz, Leiterin der Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination, Frau Mähne, Schulsachbearbeiterin der Grundschule "Am Schloßplatz" v. l. sowie Schüler/ Innen der Grundschule "Am Schloßplatz"

Kunst statt Leerstand

Es geht weiter:

Die Aktion Kunst statt Leerstand am Objekt Markt 8, direkt auf dem Marktplatz



Und wieder konnte die Initiative gemeinsam mit Karl-Heinz Ehrwerth, Klemens Aschenbrenner, der OnlineCity Eisleben, Rainer Gerlach, der Stabsstelle Wirtschaft und der Künstlerin und Lehrerin Sybille Aschoff aus Wolferode ein Schaufenster künstlerisch auf hohem Niveau gestalten.

Frau Aschoff legte ihr Abitur an der EOS "Wilhelm von Humboldt" in Nordhausen ab, studierte in Erfurt Kunst und Mathematik, absolvierte eine künstlerische Ausbildung u. a. bei Volker R. Hedwig und belegte einen Kurs "Aquarellmalerei" bei Kirsten Behme-Priebsch.

Frau Aschoff erhielt beispielhafte Unterstützung vor Ort bei der Gestaltung von ihrer Familie sowie den Lehrerinnen und Lehrern

der Katharinenschule Eisleben. Sie betonte bei der Ausstellungseröffnung, dass sie sich sehr darüber freut, an der Aktion teilzunehmen und erhielt in ihrem künstlerischen Wirken die Motivation auch von ihrer Kollegin Kerstin Schneider.

Wir danken Frau Aschoff und dem Eigentümer des Objektes, Herrn Michael Romm, der das Schaufenster zur Verfügung gestellt hat.

Das Objekt steht zur Vermietung frei.



Tierheim Eisleben "Am Sandgraben" e. V.

Tag der offenen Tür im Tierheim Eisleben "Am Sandgraben" e. V., hier wird Tierschutz gelebt, das Tierheim mit dem von ihm praktizierten Tierschutz ist ein großes Beispiel, denn hier steht kein fanatischer Tierschutz im Mittelpunkt, sondern ein Miteinander und Füreinander.

Danke an die Mitarbeiter/Innen für ihr Engagement. Wir wünschen dem Tierheim weiterhin viel Erfolg bei der komplexen Lösung der vielen Aufgaben, die Lutherstadt Eisleben versichert ihre Unterstützung.



Frau Fischer, Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Frau Gantz, Leiterin der Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination, Frau Pfenningsdorf, Sparkasse Mansfeld-Südharz, Frau Hopfe Tierheim Eisleben "Am Sandgraben" e. V., Herr Stude, Vorsitzender des Tierheim Eisleben "Am Sandgraben" e. V., v. I.

Gottesdienst für Mensch und Tier am 24.08.2019 im Kloster Helfta.

Vielen Dank an die Organisatoren: dem Tierheim Eisleben "Am Sandgraben" e. V. in Zusammenarbeit mit dem Kloster Helfta sowie der Musikschule Hammer



Frau Gries (Mitglied Tierheim Eisleben "Am Sandgraben" e. V.), Frau Gantz (2. stellvertretende Oberbürgermeisterin) und Herr Stude (Vereinsvorsitzender Tierheim Eisleben "Am Sandgraben" e. V.) v. r.



Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/ Bau

Bürgerberatung

Für Eigentümer von Gebäuden und Grundstücken, über Fördermöglichkeiten, im Rahmen Stadtsanierung, Städtebaulicher Denkmalschutz, Stadtumbau Ost.

Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt

Eisleben

FB Kommunalentwicklung/Bau SG Stadtplanung/-sanierung Klosterstr. 23/Sanierungsbüro

Dienstag 13:00 bis 17:30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Tel.: 03475 655 755

Zeit:



Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Märkte

Eisleber Wochenmarkt



Dienstags und donnerstags ab 8 Uhr auf dem Eisleber Marktplatz erhältlich:

Blumen- und Pflanzen aller Art, Obst & Gemüse der Saison, Frischewaren direkt vom Erzeuger wie Eier, Fleisch, Wurst und Fisch,

Bäckereiprodukte aber auch leckere Imbiss-Angebote und verschiedene Produkte für den Haushalt oder den persönlichen Bedarf.

Mehr unter: www.eisleberwochenmarkt.de.

Souvenirs vom Eisleber Wiesenmarkt & der Lutherstadt Eisleben



Souvenirs vom Eisleber Wiesenmarkt & der Lutherstadt Eisleben Erhältlich in der Lutherstadt Eisleben an 2 Verkaufsstellen:

- 1. Tourist-Information, Markt 22 (Tel.: 03475 602124)
- 2. Eigenbetrieb Märkte, Wiesenweg 1 (Tel.: 03475 633972) Mehr unter: www.wiesenmarkt.de/shop.

anzeigen.wittich.de

Eigenbetrieb Bäder

Schwimmhallen-Saison in der Lutherstadt Eisleben vom 1. September 2019 bis 26. Juni 2020

Die Freibad-Saison ist mit einem tollen Hundebadetag zu Ende gegangen. 103 zwei- und vierbeinige Gäste und sehr viele interessierte Besucher konnten an diesem Tag begrüßt werden.

Nun konzentrieren wir uns wieder voll und ganz auf die Schwimmhalle, welche mit einer Neuerung aufwartet. Ab dieser Saison gibt es mittwochs die Möglichkeit des Frühschwimmens. Besuchen Sie uns mittwochs ab 7.00 Uhr und absolvieren Ihr Trainingsprogramm.

Öffnungszeiten der Schwimmhalle:

Montag: Schul- und Vereinsschwimmen
Dienstag: 13.00 – 16.00 und 18.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch: 07.00 - 21.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr Seniorenschwimmen, 18.00 -

21.00 Uhr

Freitag: 14.00 – 19.00 Uhr Samstag: 09.00 – 18.00 Uhr Sonntag: 09.00 – 18.00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Wir bedanken uns bei unseren Besuchern für das Verständnis während der havariebedingten Schließung der Schwimmhalle.

Ihr Bäder-Team Eisleben

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Ein schöner Tag im Juni für die Kinder der Kita "Haus Sonnenschein"

Endlich war es so weit! Alle Kinder der Kita fieberten mit großer Spannung diesem Tag entgegen.

Geplant war ein Tag in der Gartensparte "Bergfrieden".

Kollegin Frau Klewitz erklärte sich bereit, die Organisation zu übernehmen. Gemeinsam mit ihrem Mann, Eckhardt Klewitz, bereiteten sie den Kindern einen unvergesslichen Tag!

Nach der geplanten Schatzsuche - Richtung Gartensparte "Bergfrieden" erwartete Herr Klewitz die Kinder auf dem bunt geschmückten Spielplatz.

Dort gab es viele Überraschungen, wie z. B. Glücksrad, Wurfmaschine, Darts, Wettspiele und vieles mehr.

Ganz interessant und faszinierend fanden die Kinder auch die freilaufenden Schafe, welche sie streicheln und füttern durften.

Nachdem alle Kinder alles ausprobiert hatten und auch die Schafe satt waren, gab es für alle eine kleine Erfrischung - Eis für alle!!!

Später gab es noch eine richtige Stärkung mit Würstchen und reichlich Ketchup.

Allen Kindern hat dieser Tag gefallen und viel Spaß gemacht. Die Kinder und Erzieher der Kita "Haus Sonnenschein" möchten sich noch einmal recht herzlich bei Fam. Klewitz, Herrn Dümmler und den Mitgliedern der Gartensparte "Bergfrieden" für

den erlebnisreichen und unvergesslichen Tag bedanken.

Das Team der Kita "Haus Sonnenschein"

Informationen aus den Ortschaften

Hedersleben/Oberrißdorf



Osterhausen/Klein Osterhausen und Sittichenbach

Mitglied im Männerchor Osterhausen 1890 – wir suchen Verstärkung!

Erleben Sie die Freude am Singen! Spüren Sie die Gemeinschaft! Lernen Sie die Sprache des Liedes kennen, eine Sprache die keine Grenzen kennt!



Wer trällert nicht mal ein Lied unter der Dusche oder pfeift eine Melodie beim Spazieren? Musik ist ein wichtiger Teil des menschlichen Lebens und kann auf seine unnachahmliche Weise die verschiedensten Gefühle zum Ausdruck bringen. Lebensfreude sowie auch Trauer für den Zuhörer erlebbar machen. Mit seinem angeborenen Instrument hat jeder die Möglichkeit, selbst diese Erfahrungen zu machen und Kultur nicht nur zu konsumieren, sondern auch mitzugestalten.

Das alles können Sie direkt vor der Haustür erleben. Der Männerchor Osterhausen lädt herzlich alle, die sich angesprochen fühlen, jeden Freitag in der Zeit von 19.30 bis 21.00 Uhr zur Chorprobe in das Sängerheim Osterhausen, Bornstedter Straße 38 ein

Gern können Sie sich vorher beim Vereinsmitglied Werner Lange telefonisch informieren: Tel.: 0173 3868644 In diesem Sinne.

Volkstedt

Sprechzeiten Ortsbürgermeister Volkstedt

neue Sprechzeiten des OB ab Oktober

- jeden 1. Dienstag 16 17 Uhr
- jeden 3. Dienstag 15 18 Uhr
- bei dringenden Angelegenheiten

unter Tel. Nr.: 0160 94658900

Neues von den Volkstedter Zwergen

Oma- und Opa-Tag bei den Volkstedter Zwergen

Bei herrlichem Sonnenschein feierten die Kinder der Kita "Volkstedter Zwerge" gemeinsam mit ihren Großeltern, allen Erzieherinnen und Mitarbeitern der Kita traditionell den Oma- und Opa-Tag.

Bereits seit vielen Jahren sagen die Kinder ihren Großeltern auf diesem Wege DANKE für ihre liebevolle Betreuung und Unterstützung und für die vielen schönen gemeinsamen Stunden.

Auch in diesem Jahr gestalteten die Kinder ein kleines Programm und überreichten selbst gebastelte Geschenke. Es wurde gegrillt und auch die selbst zubereitete alkoholfreie Bowle schmeckte allen sehr gut.

Es war für alle ein sehr schöner Nachmittag, den die Omas und Opas zum Austausch mit anderen Großeltern nutzten.



Wolferode

Kürbisschnitzen und Halloweenparty

Kürbisschnitzen bei der Feuerwehr

Am 26. Oktober 2019 findet in diesem Jahr das Kürbisschnitzen bei der Feuerwehr statt.

Dazu sind Jung und Alt eingeladen. Beginn ist 11:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in der Wimmelburger Straße 1c.

Es wird ein Imbiss (u.a. Kürbiscremsuppe) angeboten.

Halloweenparty in Wolferode

Zur Halloweenparty wird am 30. Oktober eingeladen. Beginn ist um 17:00 Uhr auf dem Festplatz Kleingartenanlage "Rose".

Die Versorgung übernimmt das Vereinsheim "Zur Rose". An der Feuerschale gibt es auch wieder Knüppelkuchen.

Besucher sind aufgerufen, im Kostüm zu erscheinen. Die besten, originellsten Kostüme werden prämiert.

Tipps und Termine

Volkssolidarität, Ortsgruppe Wolferode

02.10.2019, 14.30 Uhr, Kreativ- und Spielenachmittag in der Begegnungsstätte, in Wolferode, Kunstbergstraße 9 $\,$

16.10.2019, 14.30 Uhr, Vortrag Herr Ganter

Thema: Sturzprävention in der Begegnungsstätte in Wolferode, Kunstbergstraße 9

30.10.2019, 14.30 Uhr, Kreativ- und Spielenachmittag in der Begegnungsstätte, in Wolferode, Kunstbergstraße 9

Heimatverein Wolferode e. V.

"10 Jahre Vereinshaus des Heimatvereins Wolferode" 03. Oktober 2019.

Das Vereinshaus ist von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. 09.10.2019, 19.00 Uhr, Zusammenkunft im Vereinshaus in Wolfernde

Kunstbergstraße 9

10 Jahre Vereinshaus des Heimatvereins Wolferode e. V.

Aus diesem Anlass öffnet der Heimatverein für alle interessierten Besucher am 3. Oktober in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr seine Pforten in der Kunstbergstraße 9 in Wolferode.

Wir laden Sie recht herzlich ein zur Ausstellungsbesichtigung und zum Kauf unserer vielfältigen Heimatliteratur. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

wir freuen uns auf inren besuch:

Die Mitglieder des Heimatvereins Wolferode e. V.

"Der Altbergbau zwischen Wettelrode und Morungen" – eine fotografische Bestandsaufnahme ...

war der Titel des diesjährigen Vortrages anlässlich des Tages des offenen Denkmals beim Heimatverein Wolferode e. V. am 8. September 2019.

Mehr als 30 Besucher fanden sich im Vereinshaus ein, um dem Vortrag von Thomas Wäsche interessiert zu folgen.

Thomas arbeitet im Erlebnisbergwerk Wettelrode und kennt sich unter Tage bestens aus.

Doch auch für ihn und seine Kollegen gibt es dort immer noch Neues zu entdecken.

Bei einer dieser "Entdeckertouren" durften wir dabei sein.

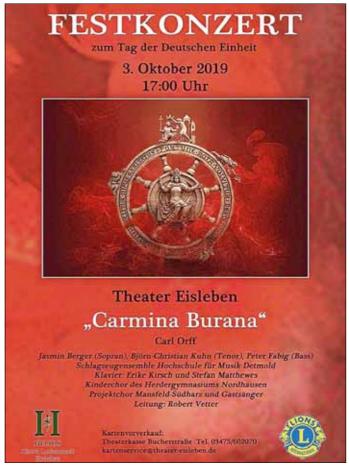
Anhand faszinierender Fotos tauchten wir mit hinab in die bizarre Welt des früheren Bergbaues.

Farben, die nicht selten unwirklich erschienen, ließen uns erstaunen. Beeindruckt waren alle von den interessanten Gebilden, die sich dort im Laufe der Jahrhunderte entwickelt haben, und wie gut erhalten bergbauliche Reliquien dort unten noch zu finden sind. Es war ein sehr interessanter und unterhaltsamer Vortrag, für den wir uns bei Thomas noch einmal recht herzlich bedanken möchten.

Heimatverein Wolferode e. V.



Kulturelle Vorschau



Der RegionalChor der Lutherstadt Eisleben hat 30 Mitglieder und organisiert seit Jahren das traditionelle Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober jeden Jahres. Dabei waren es u.a. Aufführungen wie 9. Symphonie v. Beethoven, die "Festzeiten" von Carl Loewe, "Jahn Huss" von Carl Loewe, das Oratorium "SOLA SCRIPTURA" des Chorleiters Joachim Brust, die zu einem festen Bestandteil des kulturellen Lebens in unserem Landkreis geworden sind und sich seit dem wachsender Beliebtheit erfreuen. Die Aufführungen dieser umfassenden Werke wurden durch zwei weitere Chöre unserer Region, den Männerchor Wippra und den Südharzer Kirchenchor und viele Gastsängerinnen und Sänger unterstützt. In diesem Jahr wird das bekannteste Werk des Komponisten Carl Orff (1895 - 1982) - die szenische Kantate "Carmina Burana" zur Aufführung kommen. Bereits 2011 und 2016 wurde es vom RegionalChor aufgeführt und mit viel Applaus vom Publikum bedacht und wegen der großen Nachfrage auch 2019 zum

Wir sind stolz, dass die Aufführung in diesem Jahr im Theater der Lutherstadt Eisleben stattfindet und der Intendant, Hr. Fischer, uns jede Unterstützung zugesagt hat.

Höhepunkt unseres Festkonzertes.

Wir proben jeden Montag von 19:00 bis 21:15 Uhr in der Aula des Martin-Luther-Gymnasiums Siegfried-Berger-Weg 16 in Eisleben und jeder ist gern eingeladen uns zuzuhören und natürlich auch mitzusingen.

Auf unserer Facebook Seite gibt es weitere Informationen: https://www.facebook.com/Klassik-Co-RegionalChor-Lutherstadt-Eisleben-

Schau mal wieder in die Stadtbibliothek der **Lutherstadt Eisleben**

Auch im Oktober bieten wir Ihnen ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm.

Gestartet wird am 08.10., um 18.30 Uhr, Zu Gast ist Alexander Suckel. Er stellt seinen Roman "Lipatti" vor. Eine spannende Geschichte, die sich über Raum und Zeit erstreckt.

Weiter geht es am 17.10., auch um 18.30 Uhr. Lassen Sie sich in die Zeit der Nordmänner entführen. Frau Otys nimmt Sie dorthin mit. Für die passende Atmosphäre wird ein Becher Met gereicht. Am 22.10. begrüßen wir Herrn Spring wieder bei uns. Auch diese Veranstaltung beginnt 18.30 Uhr. Es wird ermittelt ... Till Thamms dritter Fall. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen. Die Romane können Sie natürlich alle in der Bibliothek ausleihen.

Spielen Sie eigentlich gern? Haben Sie Spaß daran, neue Spiele auszuprobieren und dieses Wissen dann auch weiterzugeben? Dann melden Sie sich doch bitte in der Bibliothek.

Wir möchten gern einen Spielenachmittag anbieten und würden das ganz gern mit Interessierten gemeinsam angehen. Wir brauchen hier helfende Hände und würden uns sehr über eine Beteiligung freuen.

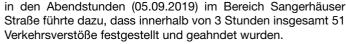
Oder möchten Sie vielleicht lieber vorlesen und Lesepate werden? Auch bei diesem Thema können Sie uns gern ansprechen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Polizeireport

Eisleben / Verkehrskontrolle

Eine gemeinsame Kontrolle zwischen dem Ordnungsamt der Lutherstadt Eisleben und der Polizei



Der Kontrollbereich gehört zu einer entsprechend gekennzeichneten Fußgängerzone. Immer wieder kommt es zur Missachtung der Verkehrszeichen durch Fahrzeugführer. Die Kontrollen werden fortgesetzt.



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33

Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,

E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise:

Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/65 51 41

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG;

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Wanderung von Lutherstadt zu Lutherstadt

Wir laden ein zur traditionellen Wanderung auf dem Lutherweg "Von Lutherstadt zu Lutherstadt" am **19. Oktober 2019** in Vorbereitung auf den Reformationstag 2019.

Treff in der Lutherstadt Eisleben 08.30 Uhr,

Treff in Mansfeld, Lutherstadt

Zwischenstopp, Klostermansfeld

Busbahnhof, Klosterplatz

09.30 Uhr,

Schloss, Wanderstart

Klosterkirche St. Marien,

Kirchstraße

Abschluss, Lutherstadt Eisleben St. Annen,

Annenkirchplatz

Die Verpflegung unterwegs erfolgt aus dem Rucksack.

Pittiplatsch - So ein Zirkus!



Aufregung herrscht im Märchenwald. Maulwurf Buddelflink hat Geburtstag.

Alle wollen ihm etwas besonderes schenken.

Moppi, Schnatterinchen, Herr Fuchs & Frau Elster, der Bär Mischka und natürlich Pittiplatsch der liiiiiiiebe.

Und der hat "denke, denke, denke..." eine verrückte, aber wunderschöne Idee. Wir schenken Buddelflink eine Zirkusvorstellung und alle spielen mit. Aber dafür muss man fleißig werkeln, basteln und üben. Werden sie es schaffen?

Im neuen Programm geht es mit Spaß, Spannung und viel Musik recht turbulent zu. Alle jungen und junggebliebenen Fans werden eingeladen auf eine Reise in den Märchenwald.

Es wird gezeigt, dass die schönsten Geschenke nicht gekauft werden müssen.

Das Buch für die neue Show schrieb Martin Karl, und die Musik stammt aus der Feder von Helmut Frommhold.

Gespielt wird mit den Original-Puppen aus dem Fernsehen, geführt von den Mitwirkenden des Pittiplatsch Ensembles.

Pittiplatsch begeistert seit 57 Jahren alle Kinder am Bildschirm, Schnatterinchen begrüßte schon fünf Jahre früher alle Fernsehkieker. Die Premiere fand am 6. April 2019 in der Kupferstadt Hettstedt statt.

Wann: **19. Oktober 2019**

Zeit: **15.00 Uhr**

Wo: Wiesenhaus in Luth. Eisleben

Kartenvorverkauf: Tourist-Information (03475 602124), www.reservix.de

Redaktionsschluss

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, der 26. Oktober 2019

Nächster Redaktionsschluss: Montag, der 14. Oktober 2019

Vereine und Verbände

Tourist-Information Lutherstadt Eisleben & Mansfeld e. V.

Teilnahme Wiesenfestumzug 2019

Es ist zur Tradition geworden, dass auch die Gästeführer der Touristinformation Eisleben am Festumzug zur Eröffnung des Wiesenmarktes teilnehmen.



Leider fand das Ereignis in diesem Jahr fast vollständig im Regen statt. Auch die in ihrem wunderschönen Kleid auf einem Oldtimer sitzende Rosenkönigin wurde nass. Doch die freundlichen Gästeführer liehen ihr einen Motivschirm der Stadt Eisleben. Und so konnten die zahlreichen Zuschauer an der Strecke eine Sangerhäuser Majestät mit einem Eisleber Schirm bewundern.



20 Jahre im Dienst für Kinder- und Jugendliche der Lutherstadt Eisleben

Am 14. September 1999 wurde der sozial engagierte Gemeinnützige Frauenverein der Lutherstadt Eisleben e. V. im Mansfelder Hof von zehn Frauen gegründet. Davon sind heute noch drei im Verein aktiv. Insgesamt waren einmal in den zwanzig Jahren 40 Frauen Mitglied im Verein. Heute sind wir 17.

Der Gemeinnützige Frauenverein der Lutherstadt Eisleben e. V. hat satzungsgemäß das Ziel, die Begabungen und gesellschaftlichen Aktivitäten von hier lebenden Kindern und Jugendlichen zu fördern. Darüber hinaus werden die monatlichen Vereinstreffen dazu genutzt, sich u. a. über verschiedene Themen zu verständigen und z. T. auch öffentliche Veranstaltungen für interessierte Frauen und Männer anzubieten.

In den 20 Jahren wurden durch die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen und verschiedenen anderen Aktivitäten wie den Kaffee- und Kuchenverkauf zum jährlichen Petrikirchplatzfest 12 300 Euro u. a. gespendet für:

- Förderverein der Jugendfeuerwehren Eisleben und Helfta
- Förderverein des Kinder- und Jugendchores der Lutherstadt Eisleben
- Förderverein der Levanaschule
- Schwimmverein Fisleben e. V.
- Kindertanzgruppe des Faschingsvereins "De Lotterstädter"

- KAV Mansfelder Land e. V.
- Kinderfasching
- Zuckertütenfest

Wir würden uns sehr freuen, wenn noch mehr Frauen Interesse an unserem Verein bekunden würden. Wir treffen uns meistens um 18.30 Uhr, am zweiten Montag im Monat, im Hotel Graf von Mansfeld.

Wenn Sie Mitglied in unserem Verein werden möchten, so wenden Sie sich bitte an die Vorsitzende Petra Rost. Telefon: 03475 648400.

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der **Region Eisleben** Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße

in der **Region Hettstedt** Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2

Tel.: 03476 812310 06333 Hettstedt

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Änderungen vorbehalten!

Monat: September/Oktober

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<u>Gesellschaft</u>			
20009	Nähen für Jedermann	ab 23.10.2019 - 18:00 Uhr	Eisleben
22401	Fotoclub	jeden 3. Donnerstag im Monat	Eisleben
22404	HDR Fotografie	ab 05.11.2019 - 17:30 Uhr	Eisleben
22605	Dias und Negative scannen	ab 04.11.2019 - 17:00 Uhr	Eisleben
<u>Gesundheit</u>			
30821	Bildsprache-die Sprache des Unterbewusst- seins	am 06.11.2019 - 19:00 Uhr	Eisleben
32022	Einführung in das Thema Hypnose	am 07.11.2019 - 18:00 Uhr	Eisleben
32922	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	ab 16.10.2019 - 19:00 Uhr	Eisleben
30100	Progressive Muskelentspannung	ab 17.10.2019 - 17:30 Uhr	Eisleben
<u>Sprachen</u>			
40003	Englisch für den Urlaub A1/1	ab 16.10.2019 - 19:00 Uhr	Eisleben
40320	Englisch Conversation A1-A2	ab 17.10.2019 - 17:00 Uhr	Eisleben
41511	Business English	ab 22.10.2019 - 18:00 Uhr	Eisleben
43420	Spanisch für den Urlaub A1/4	ab 17.10.2019 - 17:00 Uhr	Eisleben
44020	Italienisch für den Urlaub A1/1	ab 16.10.2019 - 17:00 Uhr	Eisleben
<u>Computer</u>			
50151	Einführung in das Betriebssystem Apple Mac	ab 17.10.2019 - 17:00 Uhr	Eisleben
51111	Tablet für Einsteiger	ab 21.10.2019 - 13:00 Uhr	Eisleben
52431	Computerclub Senioren	jeden Mittwoch - 08:45 Uhr	Eisleben
52432	Computerclub Senioren	jeden Montag - 08:45 Uhr	Eisleben
52523	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 16.10.2019 - 17:00 Uhr	Eisleben
52654	Videoschnitt mit Magix	ab 12.10.2019 - 09:00 Uhr	Eisleben
52667	Internetseiten selbst erstellen	ab 16.10.2019 - 17:00 Uhr	Eisleben
53011	CorelDraw Graphics Suite	ab 19.10.2019 - 09:00 Uhr	Eisleben

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,

Freude zu teilen.

Tag der Sicherheit in Hedersleben mit der DLRG Ortsgruppe Eisleben/ Mansfelder Seekreis e. V.



Am vergangenen Wochenende fand auf dem Amtshof in Hedersleben der 3. Tag der Sicherheit statt. Unsere Mitglieder Hanna Fischer, Klaus Dieter Gerhardt und Janine Horst waren natürlich auch dabei. Sie informierten Groß und Klein über Erste Hilfe und auch über die Aufgaben der DLRG Ortsgruppe Eisleben.

Auch der Förderverein Rettungswesen Mansfeld-Südharz e. V., Verkehrswacht Landkreis Mansfelder Land, Polizeirevier Eisleben, Freiwillige Feuerwehren Eisleben, Hedersleben und Helfta waren vor Ort.

Für die Kleinsten gab es auch viel zu Endecken unter anderem eine Hüpfburg, Kinderschminken und Malstraße.

Es war eine toller Tag mit viel lehrreichem und viel Spaß.

Gesundheit

SACHSEN-ANHALTISCHE KREBSGESELLSCHAFT E.V.

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.

Paracelsusstraße 23 · 06114 Halle (Saale) Telefon: 0345 4788110 · Fax: 0345 4788112

E-Mail: redaktion@sakg.de Internet: www.sakg.de

Facebook: www.facebook.com/sakg.ev Twitter: www.twitter.com/SAKG_eV

Beratungsstelle Magdeburg

Leibnizstraße 4

Katharinenhaus, Hofeingang

39104 Magdeburg Tel.: 0391 56938800 E-Mail: info@sakg.de

Umzug der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz

Die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz ist umgezogen und ab sofort in **Sangerhausen, Vor der blauen Hütte 22,** unter Telefon **03464 5446603**

zu erreichen.

Die Sprechzeiten sind:

Montag 8.00 – 14.00 Uhr Mittwoch 10.00 – 17.00 Uhr Donnerstag 8.00 – 11.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Sprechstunden in **Luth. Eisleben**, Kreisbehindertenverband, Kleine Landwehr 6, jeden **1. Dienstag, von 12.00 – 14.00 Uhr** und

in **Hettstedt**, Haus der Jugend, Fr.-Ebert-Straße 9, jeden **3. Dienstag von 12.00 – 14.00 Uhr.**

Betroffene sucht Mitstreiter für eine Selbsthilfegruppe "Cochlea-Implantat"

Was ist ein Cochlea-Implantat?

Ein Cochlea-Implantat ist ein elektronisches medizintechnisches Gerät, das die Funktion des beschädigten Innenohrs wahrnimmt. Im Unterschied zu Hörgeräten, die die Lautstärke von Geräuschen erhöhen, übernehmen Cochlea-Implantate die Funktion der beschädigten Teile des Innenohrs (der Cochlea), um Audiosignale an das Gehirn zu übertragen.

Sind Sie betroffen und tragen ein Chochlea-Implantat? Möchten Sie sich mit Gleichbetroffenen austauschen, um die Kraft der Gemeinschaft nutzen zu können, um mit dieser Erkrankung nicht allein zu bleiben?

Dann wenden Sie sich an die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz unter Telefon 03464 5446603 oder per Mail imarszalek@paritaet-lsa.de.

Alle Anfragen werden vertraulich behandelt.

Der Stadtseniorenrat der Lutherstadt Eisleben informiert

Am 20. August 2019 fand eine Tagesfahrt statt, auch diesmal war es ein besonders reizvolles Ziel: Der Spreewald.

Gut gelaunt, bei bestem Wetter, starteten wir pünktlich von den bekannten Haltestellen und freuten uns auf das, was uns erwartete. Leider waren, wie meistens, zu viele Autos, LKW und andere Verkehrsteilnehmer unterwegs, und so verloren wir im Stau doch einige Zeit.

Die Pause war für eine Erfrischung gedacht und es gab die beliebten Pfannkuchen. Danach ging es recht zügig zu unserem Ziel. In Boblitz, einem OT von Lübbenau, erwarteten uns drei Spreewaldkähne mit den dazu gehörenden "Fährmännern," drei gestandenen, sympathischen, urigen Typen. Unter viel Gelächter stiegen wir in die Boote und los ging die Fahrt durch die traumhaft idyllische Landschaft in Richtung "Lehde". Das Dorf Lehde besteht aus unzähligen kleinen Inseln und wurde unter Denkmalschutz gestellt. Bevor wir unser Restaurant "Hirschwinkel" erreichten, konnten wir noch einen Blick in das Gurkenmuseum werfen. Inzwischen meldete sich der "kleine Hunger" und im "Hirschwinkel" konnten wir gut speisen. Danach ging es weiter mit unseren drei Kähnen in Richtung Lübbenau. Es ging vorbei an sehr gepflegten Grundstücken mit blühenden Gärten und es war eine besondere Fahrt, da wir drei Schleusen überwinden mussten, um an unser Ziel Lübbenau zu kommen.



Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Gottesdienste für das Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Freitag, 04.10.19

Goldene Hochzeit in Polleben 13.30 Uhr

Sonntag, 13.10.19

Erntedankgottesdienst in Polleben 10.00 Uhr

anschließend Brunch

Konfi-Treff:

Fr. 18.10.19

von 16.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus Gerbstedt

anschließend FridayNight

Pfarramt Polleben

Rampe 4, 06295 Polleben, Tel. 03475 610110

Büro geöffnet:

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr montags und dienstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr donnerstags

Sprechstunde des Pfarrers: nach Vereinbarung

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags: 10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

Samstag, 28.09., 16:00 Uhr Beichtgelegenheit

25.10.

09:45 Uhr Dienstag, 01.10. Gebetskreis

Dienstag, 01.10., 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung und

15.10.

18:45 Uhr Abendmesse

Mittwoch, 16.10. 14:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Senioren-

nachmittag

Dienstag, 29.10. 08:00 Uhr HI. Messe

Gemeindehaus Eisleben:

Scholaprobe: donnerstags 18:45 Uhr

Kolping: Freitag, 18.10.18:30 Uhr Kegelabend in Helfta

Pfarrgemeinderat: Mittwoch, 19:00 Uhr

30.10.

Hedersleben:

Samstag, 28.09., 16:00 Uhr Wortgottesfeier/HI. Messe

12.10., 26.10. Volkstedt:

Samstag, 05.10., 16:00 Uhr

HI. Messe/Wortgottesfeier 19.10.

Hergisdorf:

08:30 Uhr HI. Messe/Wortgottesfeier donnerstags 08:30 Uhr HI. Messe/Wortgottesfeier sonntags

Sittichenbach:

Frauenkreis: 15:00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat Arbeitskreis Kirche 19:00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

"St. Maria":

Samstag, 28.09., 17:30 Uhr HI. Messe

26 10

Sonntag, 13.10. 08:30 Uhr Hl. Messe

Klosterkirche St. Marien Helfta

08:30 Uhr sonntags

jeden 1. Freitag im 19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit Eu-Monat charistischer Anbetung

Mittwoch, 30.10. 09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Hl. Messe im Pflegeheim Freitag, 27.09., 25.10. 10:00 Uhr

St. Mechthild

Donnerstag, 03.10. 10:00 Uhr Ökumenischer Gottes-

dienst zum "Tag der Deutschen Einheit" in St. Petri

Freitag, 11.10. 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflege-

heim Heilig-Geist-Stift

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten! Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

unter: www.sanktgertrud.net

im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Jehovas Zeugen

-Versammlung Eisleben-KÖNIGREICHSSAAL

Oktober 2019

Biblische Vorträge für die Öffentlichkeit jeweils am Sonntag um 10:00 Uhr

Vortragsthema: Datum:

06.10. "Gottes Königreich ist nahe"

13.10. Die Versammlung Eisleben besucht an diesem

Sonntag in Glauchau (Sachsen) einen Kreiskongress mit dem biblischen Motto aus 1. Korinther

8:1: "LIEBE BAUT AUF"

Aus diesem Grund findet dann an diesem Sonntag im Königreichssaal keine Zusammenkunft statt.

20.10. "Die Auferstehung - der Sieg über den Tod" 27.10. "Vertrauen wir voller Zuversicht auf Jehova?"





Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242 rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen